

## Merkblatt „Zuspätkommen“

siehe Wettspielbestimmungen (WSB) § 33 Ziffer 3 (neu), § 34 Ziffer 2 und § 35

Es sind folgende Fälle zu unterscheiden:

a) Die **ganze Mannschaft** ist zu Spielbeginn (WSB § 33 Ziffer 1) nicht anwesend:

**Bei einer Verspätung bis zu max. 60 Minuten muss die Begegnung komplett gespielt werden.**

Nach Ankunft der verspäteten Mannschaft müssen die Gründe der Verspätung sofort in den Spielbericht eingetragen werden. Werden die Gründe von der Sportaufsicht als „höhere Gewalt“ anerkannt, bleibt das erspielte Ergebnis bestehen, andernfalls hat die verspätete Mannschaft 0:9 bzw. 0:6 verloren.

**Verspätet sich eine Mannschaft um mehr als 60 Min., hat sie 0:9 bzw. 0:6 verloren.** Sofern sie gegenüber der Sportaufsicht „höhere Gewalt“ nachweist, kann diese die Begegnung neu ansetzen.

Natürlich kann die rechtzeitig anwesende Mannschaft die Verspätung auch akzeptieren, Nachsicht gewähren und die Begegnung ganz normal austragen. Nachträglich kann dann aber eine Verspätung nicht mehr geltend gemacht werden!

b) Ein oder mehrere **Spieler** sind zu Spielbeginn nicht anwesend:

Es **muss aufgerückt werden**, es sei denn die unvollständige Mannschaft macht geltend, die fehlenden Spieler sind verspätet und würden noch kommen.

Dann gilt Folgendes:

1. Die nicht anwesenden Spieler müssen im Spielbericht in die Aufstellung aufgenommen und unter Bemerkungen mit Angabe des Fehlgrundes als fehlend eingetragen werden.
2. Erscheinen die fehlenden Spieler innerhalb der 60 Min.-Grenze, müssen ihre Einzel gespielt werden. Werden diese Gründe anschließend von der Sportaufsicht als „höhere Gewalt“ anerkannt, bleiben die erspielten Ergebnisse gültig, andernfalls sind die betreffenden Einzel und alle nachrangigen Einzel w.o. verloren. Letzteres gilt auch, wenn die fehlenden Spieler sich um mehr als 60 Min. verspäten.
3. Grundsätzlich kann vor Spielbeginn auch **Nachsicht gewährt werden**. Diese muss sofort unter Angabe des Zeitpunktes, bis zu dem die Nachsicht gewährt wird, in den Spielbericht eingetragen werden (Nachsichtzeitpunkt). Wird der Nachsichtzeitpunkt versäumt, die Spieler erscheinen aber innerhalb von 60 Min. nach Ablauf des Nachsichtzeitpunktes, müssen ihre Einzel gespielt werden. Werden die Gründe für die Verspätung anschließend von der Sportaufsicht als „höhere Gewalt“ anerkannt, bleiben die erspielten Ergebnisse gültig, andernfalls sind die betreffenden Einzel und alle nachrangigen Einzel w.o. verloren. Letzteres gilt auch, wenn sich die fehlenden Spieler um mehr als 60 Min. nach Ablauf des Nachsichtzeitpunktes verspäten. Sofern diesbezüglich gegenüber der Sportaufsicht „höhere Gewalt“ nachgewiesen werden kann, kann die Sportaufsicht einzelne Wettspiele neu ansetzen.

Die Doppel werden mit den zum Zeitpunkt der Abgabe der Doppelaufstellung anwesenden Spielern gespielt und auch gewertet.

**Auch hier können die Mannschaften natürlich einvernehmlich spielen, ohne die WSB und die Sportaufsicht zu bemühen.**

### Legende:

Die Formulierung „Sportaufsicht“ ist auf diesem Merkblatt immer mit dem „Vizepräsidenten und Leiter des Ressorts Sport für Wettkämpfe in Bayern- und Landesligen bzw. den Bezirksvorstandsmitgliedern Sport für Wettkämpfe auf Bezirksebene“ gleichzusetzen!